

## II-9627 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR

ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2 Tel. (0222) 711 62-9100 Teletex (232) 3221155 Telex 61 3221155 Telefax (0222) 73 78 76 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/24-4/89

4452 IAB 1990 -U1- 08 zu 4466 IS

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Dipl.-Ing. Flicker und Genossen vom 9. November 1989, Nr. 4466/J-NR/89, "Regional-förderung für das Waldviertel"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

## Zu Frage 1 bis 6:

"Was ist die Ursache für die Kürzung der Regionalförderungsmittel im Bundesvoranschlag 1990 für das Waldviertel und das nördliche Weinviertel?"

Ist für Sie als zuständiger Minister die regionalpolitische Förderungswürdigkeit des Waldviertels nicht mehr gegeben?"

"Welche Förderungsmaßnahmen wurden im Jahr 1989 im einzelnen im Rahmen der regional- und strukturpolitischen Maßnahmen für das Waldviertel seitens Ihres Ressorts getätigt?"

"Welche Förderungsmaßnahmen sind für das Waldviertel im Jahr 1990 vorgesehen?" "Werden Sie dafür sorgen, daß durch Umschichtungen im Rahmen Ihrer Ressortmittel im Jahr 1990 keine Kürzung der Förderungsmittel für das Waldviertel eintritt?"

"Werden Sie für die Zukunft sicherstellen, daß Budgetmittel aus der regional- und strukturpolitischen Förderung für das Waldviertel im notwendigen Umfang sichergestellt werden?"

Im Jahr 1989 wurden bisher im Rahmen der Regionalen Sonderförderungsaktion Waldviertel für 4 industrielle Investitionsvorhaben (Projektkosten rund S 55 Mio.) Förderungen von insgesamt S 6,25 Mio. genehmigt (davon 1/2 Bund); damit sollen 66 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Bekanntlich läuft die Geltungsdauer der gemeinsamen Regionalförderungsaktionen des Bundes und der Länder generell mit Ende 1989 aus - einzige Ausnahme sind die Sonderförderungsaktionen für die Obersteiermark, die bis Ende 1990 befristet sind.

Nach der Förderungspraxis werden die Förderung bzw. zumindest die 2. Tranche einer Förderung erst nach Durchführung der geförderten Investitionen und Nachweis der Förderungsauflagen ausbezahlt.

Die im Budget 1990 bei der Regionalförderung ausgewiesenen Zahlen geben den Auszahlungsbedarf wieder, der sich aus den Verpflichtungen aus Förderungszusagen ergibt, deren Anträge bis Laufzeitende (1989) eingelangt sind.

Die Problemgebiete des Waldviertels werden auch bei der ab 1.1.1990 geltenden neuen Regionalförderung (Regionale Innovationsprämie) zu den Förderungsgebieten zählen und daher innovative Vorhaben von Unternehmen im Waldviertel im Rahmen dieser Aktion gefördert werden können.

Wieviel vom gesamten Genehmigungsrahmen (Bund <u>und</u> Länder auf 3 Jahre rund S 800 Mio.) auf das Waldviertel entfällt, ist mit dem Land Niederösterreich noch auszuhandeln.

Natürlich stehen die Mittel des ERP-Fonds und des Innovations-. und Technologiefonds auch für das Waldviertel weiterhin zur Verfügung.

Wien, am 5. Jänner 1990

Der Bundesminister